



## PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- LEGENDE:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
PlanzV 90; Anlage Punkt 15.13.
- 1. Flächen für den Gemeinbedarf und ihre Zweckbestimmung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf: PlanzV 90; Anlage Punkt 4.1.
  - Schule
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Füllschema der Nutzungsschablonen**
- | Festsetzung max. Wandhöhe    | Grundflächenzahl (GRZ)       |
|------------------------------|------------------------------|
| PlanzV 90; Anlage Punkt 2.8. | PlanzV 90; Anlage Punkt 2.5. |
- 2. Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 22 BauGB; I. V. m. § 23 BauNVO)
- Baugrenze: PlanzV 90; Anlage Punkt 3.0.
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen: hier Stellplätze: PlanzV 90; Anlage Punkt 15.3.
- 3. Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Verkehrsfläche: PlanzV 90; Anlage Punkt 6.1.
  - Straßenbegrenzungslinie: PlanzV 90; Anlage Punkt 6.2.
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: PlanzV 90; Anlage Punkt 6.3.
  - Fußweg
  - öffentliche Parkfläche
  - private Parkfläche
- 4. Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
  - öffentlicher Grünweg zur Pflege
  - private Grünfläche
  - Erhaltung: Bäume: PlanzV 90; Anlage Punkt 13.2.
  - Anpflanzen: Bäume gem. Pflanzliste
  - Anpflanzen: Sträucher gem. Pflanzliste
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für eine Versorgungsanlage mit der besonderen Zweckbestimmung Elektrizität: PlanzV 90; Anlage Punkt 7.
- 6. Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- Fläche für die Abwasserbeseitigung: Regenrückhaltebecken: PlanzV 90; Anlage Punkt 10.
  - Fläche für die Abwasserbeseitigung: Regenrückhaltebecken: PlanzV 90; Anlage Punkt 10.2.
- 7. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- unterirdisch, Bestand: PlanzV 90; Anlage Punkt 8.
- 8. Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen: PlanzV 90; Anlage Punkt 15.5.
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes: PlanzV 90; Anlage Punkt 15.6.
  - aktive Schallschutzmaßnahmen 3m hohe Lärmschutzwand über OK Gelände, hochabsorbierend: PlanzV 90; Anlage Punkt 15.6.
- HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Grundstücksgrenze bestehend mit Flurnummer offener Graben "Birkenlohgraben"
  - Höhenlinien der Bay. Vermessungsverwaltung interpoliert auf Grundlage der DGM 25 Koordinaten in Meter über Normal Null (m u. NN.) (Geländeorientierungswert aufgrund der Maßhaltigkeit)
  - Deckelhöhe Kanal
  - Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen: PlanzV 90; Anlage Punkt 14.2.

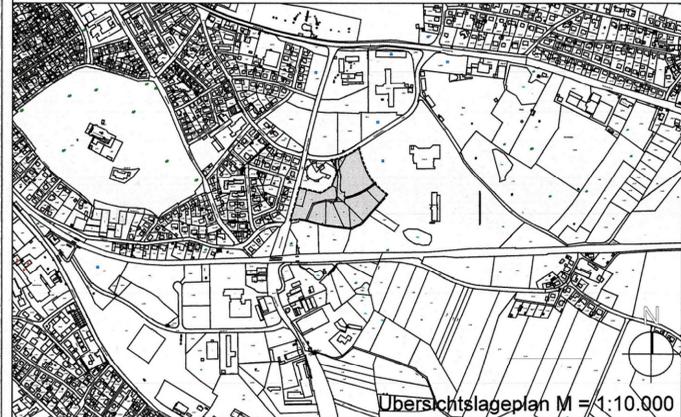
## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung vom 07.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss erfolgte am 07.11.2016.
  - Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2016 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle gebilligt.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.11.2016 hat in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.12.2016 hingewiesen.
  - Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.12.2016 mit der Frist 1. Monat ab Zugang beteiligt.
  - Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung am 21.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle gebilligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle wurde mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2017 bis einschließlich 19.04.2017 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 06.03.2017 hingewiesen.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.03.2017 mit der Frist 1. Monat ab Zugang beteiligt.
  - Die Stadt Schwandorf hat mit Beschluss des Planungs- und Unterausschuss vom 09.05.2017 den Bebauungsplan Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle in der Fassung vom 09.05.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
  - Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung vom 16.10.2017 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 89 vom 09.05.2017 aufgehoben und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
  - Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung am 11.12.2018 den erneuten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 in der Fassung vom 22.11.2018 gebilligt.
  - Der erneute Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 in der Fassung vom 22.11.2018 wurde mit Begründung gem. §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.01.2019 bis 18.02.2019 erneut öffentlich ausgelegt.
  - Zu dem erneuten Entwurf des B-Plans Nr. 89 in der Fassung vom 22.11.2018 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.01.2019 mit der Frist 1. Monat ab Zugang erneut beteiligt.
  - Die Stadt Schwandorf hat mit Beschluss des Planungs- und Unterausschusses vom 30.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 89 „Sport, Freizeit & Soziales“, westlich der Oberpfalzhalle gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.04.2019 als Satzung beschlossen.
  - Ausgefertigt
- Stadt Schwandorf  
Schwandorf, 15.05.2019
- Andreas Feller  
Oberbürgermeister
15. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle wurde am ~~20.05.19~~ **22.05.19** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle eingesehen werden kann.
- Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
- Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.
- Stadt Schwandorf  
Schwandorf,  
**22.05.19**   
Andreas Feller  
Oberbürgermeister



# Große Kreisstadt Schwandorf

Bebauungsplan Nr. 89  
**"Sport, Freizeit & Soziales",**  
 westlich der Oberpfalzhalle



PLANZEICHNUNG TEIL A MAßSTAB 1:1.000

Satzung 30.04.2019

Planfertiger:

Große Kreisstadt Schwandorf  
 Stadtplanung und Bauordnung  
 Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf